

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: **ecobug Power Abflussreiniger** Art. Nr. D1001

erstellt am: 08.01.2019

ersetzt Datenblatt vom: 01.09.2018

Das ist das **ORIGINAL** - Sicherheitsdatenblatt mit 5 Seiten

01. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

01.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Ecobug Power Abflussreiniger INDUSTRY, Produktcode 103

01.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendungen von denen abgeraten wird: nicht zum Kontakt mit Lebens- Wasch – Reinigungs und Futtermitteln geeignet.

01.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

CSE Cleansolution GmbH

Salzachtalstrasse 86

A-5400 Hallein

Tel: +43(0)6245-75642

Fax: +43(0)6245-75642-10

01.4 Notrufnummer:

Oesterreich: Tel.: +43 (0) 1 / 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale-Wien)

Deutschland: Tel.: +49 (0) 6131 19 42 0 (Giftinformationszentrum Universitätsklinikum Mainz)

Schweiz: Tel.: +41 (0) 251 51 51 Schweiz: 145 (Schweizerisches toxikologisches Informationszentrum Zürich.)

02. Einstufung der Stoffs oder Gemisch

02.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ätzend! Verursacht schwere Verätzungen.

Eye Dam. 1; H318-schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1A ; H314 – Ätz-/Reizwirkung auf der Haut : Kategorie 1A ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Met. Corr. 1 ; H290 Korrosiv gegenüber Metallen ; Kategorie 1 ; kann gegenüber Metallen Korrosiv sein.

02.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Gefahrenauslöser: Schwefelsäure >92%



Ätzend!

Ätzwirkung
(GHS05)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Schwefelsäure ; CAS-Nr. 7664-93-9

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 ; kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P260 ; Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 ; Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz - Gesichtsschutz tragen
P308+P311 ; Bei Exposition oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 ; Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353 ; Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P405 ; unter Verschluss aufbewahren.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH014 Reagiert heftig mit Wasser

02.3 Sonstige Gefahren:

KEINE

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: **ecobug Power Abflussreiniger** Art. Nr. 708.001

erstellt am: 08.01.2019

ersetzt Datenblatt vom: 01.09.2018

Das ist das **ORIGINAL** - Sicherheitsdatenblatt mit 5 Seiten

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemische:

Chemische Charakterisierung / Beschreibung:

Wässriges Gemisch aus Schwefelsäure und speziellen Zusätzen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffbezeichnung	Gew. %	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH- Registrierungsnummer
Schwefelsäure	92- < 98	007664-93-9	231-639-5	0165-020-00-8	01-2119458838-20-XXXX

Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008 : Skin Corr. 1A Dgr, H314

Voller Wortlaut der H-Sätze und EUH Sätze siehe Abschnitt 16



04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

04.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen: Frischluft, Atemwege freihalten, Wärme, Ruhe, ggf. Atemspende, Arzt zuziehen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, durchtränkte Kleidung entfernen. Haut sofort mit viel Wasser spülen und sofort Arzt zuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei offenem Lidspalt gründlich (15 Minuten) mit Wasser spülen, sofort Augenarzt zuziehen

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser gründlich spülen, viel Wasser trinken, Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr) sofort Arzt zuziehen.

04.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Verschlucken: starke, schmerzhaft Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen. Bei wiederholter Inhalation Schädigung der Lunge (chronische Bronchitis) und Schädigung der Schneidezähne möglich. Da nach Hautverätzung kein Ätzschorf gebildet wird dringt das Produkt fortschreitend tiefer ein, wodurch sehr schwer heilende Wunden entstehen. Nach Augenverätzung Erblindung möglich.

04.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nach Inhalation Beclometason-Spray einatmen lassen. Bei Schmerzen nach Augenkontakt zur Lösung des Lidkrampfes möglichst Proparacain-TOS, 0,5%-Augentropfen einbringen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

05.1 Löschmittel auf Umgebung abstimmen ungeeignet Wasservollstrahl

05.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren.

Stoff selbst brennt nicht. Entstehung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Schwefeltrioxid) möglich.

05.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Bei Einbeziehung des Produktes in einen Brand sofort umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) und bei massiver Schadstoffentwicklung dicht schließenden Chemie-Schutzanzug sowie Gummistiefel anlegen. Unbeschädigte Behälter mit Wasser kühlen, wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Erwärmung führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr. Frei werdende Nebel mit Wasserdampfstrahl niederschlagen. In geschlossenen Räumen infolge Reaktion, besonders mit feinteiligen Metallen, Ansammlung von Wasserstoff möglich. Nur säurefeste Hilfsgeräte verwenden. Eindringen von Löschwasser in Oberflächen-/Grundwasser vermeiden

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

06.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für gute Belüftung sorgen. ggf. Atemschutzgerät verwenden. Notfallplan beachten und Sicherheitsfachkraft verständigen.

Nicht geeignete Materialien für Schutzkleidung: **Nicht säurebeständige Materialien**

06.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, in offene Gewässer oder in den Untergrund gelangen lassen. Bei Freisetzung in die Umgebung Behörden verständigen.

06.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Nach Verdünnen mit Wasser mit Säurebinder aufnehmen bzw. Sperren gegen Ausbreitung errichten ggf. Kanalabdeckung verwenden und in beständigen, entsprechend gekennzeichneten Gebinden der Entsorgung zuführen. Die kontaminierten Flächen mit viel Wasser nachreinigen.

06.4 Verweis auf andere Abschnitte persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8. Entsorgung siehe Abschnitt 13

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: **ecobug Power Abflussreiniger** Art. Nr. 708.001

erstellt am: 08.01.2019

ersetzt Datenblatt vom: 01.09.2018

Das ist das **ORIGINAL** - Sicherheitsdatenblatt mit 5 Seiten

07. Handhabung und Lagerung

07.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) verwenden. Grenzwerte (siehe Abschnitt 8) beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nach der Arbeit Hände waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsbereich bereitstellen.

07.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Hitze (>50°C) und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Wenn natürliche Belüftung nicht ausreicht mechanische Belüftung verwenden. An einem trockenen Ort nicht zusammen mit zu meidenden Materialien (siehe Abschnitt 10) lagern.

07.3 Spezifische Endanwendungen: Technisches Merkblatt beachten. Produkt und Gebrauchsanweisung beachten.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

08.1 Zu überwachende Parameter:

Schwefelsäure (CAS-Nr. 7664-93-9):

Deutschland: TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwert: 0,1 mg/m³ bezogen auf einatembaren Anteil, Überschreitungsfaktor 1, Kategorie I

Österreich **Grenzwertverordnung:** Tagesmittelwert: 0,1 mg/m³ bezogen auf einatembaren Anteil

Kurzzeitwert: 0,2mg/m³ (Momentanwert, 8 x) bezogen auf einatembaren Anteil

(0,1 mg/m³ einatembare Anteil entspricht 0,05 mg/m³ thoraxgängigen Anteil)

EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (siehe Abschnitt 15): 8 Stunden: 0,05 mg/m³ bezogen auf thoraxgängigen Anteil

DNEL:

Schwefelsäure(CAS-Nr. 7664-93-9) : langfristig inhalativ 0,05 mg/m³ Arbeiter

kurzfristig inhalativ 0,01 mg/m³ Arbeiter

PNEC:

Schwefelsäure(CAS-Nr. 7664-93-9) : Süßwasser 0,0025 mg/L

Meerwasser 0,00025 mg/L

Sediment Süßwasser 0,002 mg/kg

Sediment Meerwasser 0,002 mg/kg

08.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn natürliche Belüftung nicht ausreichend, ist mechanische Belüftung einzurichten bzw. Atemschutzgerät zu verwenden. Gebinde nur dicht verschlossen, aufrecht lagern.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)



Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe (EN 374) aus NBR Nitrilkautschuk



Sonstige Schutzmaßnahmen: säurebeständige Schutzkleidung

Atemschutz: für gute Lüftung sorgen, bei Auftreten von Dämpfen oder Nebeln Filtergerät mit Kombifilter E-P2 oder E-P3

(Kennfarbe gelb/weiß), ersatzweise auch Kombifilter B-P2 oder B-P3 (Kennfarbe grau/weiß), verwenden. Bei hohen

Konzentrationen (> 1Vol%) oder unklaren Verhältnissen umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Produkt nicht in Boden und Wasser gelangen lassen

(Entsorgungsvorschriften beachten)

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

09.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

flüssig,

Farbe:

farblos

Geruch:

geruchlos

Geruchsschwelle:

0,11 mg/m³ bezogen auf Schwefelsäure-Aerosol

pH-Wert:

stark sauer

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:

zirka -15°C (bezogen auf Schwefelsäure)

Siedebeginn und Siedebereich:

≥ 300°C (1013 mbar) (bezogen auf Schwefelsäure)

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: **ecobug Power Abflussreiniger** Art. Nr. 708.001

erstellt am: 08.01.2019

ersetzt Datenblatt vom: 01.09.2018

Das ist das **ORIGINAL** - Sicherheitsdatenblatt mit 5 Seiten

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	< 0,001 mbar (20°C) (bezogen auf Schwefelsäure)
Sättigungskonzentration:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	zirka 3,4 (bezogen auf Schwefelsäure)
relative Dichte:	zirka 1,84 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit(en):	in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar (20°C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	≥ 340°C (bezogen auf Schwefelsäure)
Viskosität:	zirka 24 mPa.s (20°C) (bezogen auf Schwefelsäure)
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

09.2 Sonstige Angaben:

Reizschwelle: 1,1 mg/m³ (bezogen auf Schwefelsäure)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Starke Säure mit oxidierende Wirkung

10.2 Chemische Stabilität: Unter normalen Lagerbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei Kontakt mit Chloraten und Permanganaten entstehen explosive Produkte. Mit Alkali- und Erdalkalimetallen sowie Ammoniaklösung erfolgt explosionsartige Reaktion. Bei Metallkorrosion kann Wasserstoff entstehen. Zerstört org. Gewebe.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen > 50°C. Im Brandfall Entstehung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe möglich

10.5 Unverträgliche Materialien: Alkali-, Erdalkalimetalle und deren Lösungen, Chlorate, Permanganate, Oxidationsmittel, Metalle und Metalllegierungen, Phosphor, Phosphoroxide, Hydride, Halogene, Nitrate, Carbide, brennbare Stoffe, org. Lösungsmittel, Nitrile, org. Nitroverbindungen, Aniline, Pikrate, Lithiumoxid

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeloxide bei thermischer Zersetzung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

akute Toxizität:

LC₅₀ inhalativ: 375 mg/m³/4h (Ratte) bezogen auf Schwefelsäure Aerosol

LD₅₀ oral: 2140 mg/kg (Ratte) bezogen auf Schwefelsäure

Nach Verschlucken: starke, schmerzhafte Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen

Reizung:

In sehr geringer Konzentration starke Reizwirkung (Reizschwelle 1,1 mg/m³) (Schwefelsäure)

Ätzung:

Stark ätzende Wirkung, wirkt gewebszerstörend.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Bei Inhalation Schädigung der Lunge (chronische Bronchitis) und Schädigung der Schneidezähne möglich.

Karzinogenität:

Keine karzinogene Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine mutagene Wirkung bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine reproduktions-toxische Wirkung bekannt.

sonstige Angaben:

Da nach Hautverätzung kein Ätzschorf gebildet wird dringt das Produkt fortschreitend tiefer ein wodurch sehr schwer heilende Wunden entstehen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

LC₅₀ Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 16-28 mg/l (96 h) (bezogen auf Schwefelsäure)

EC₅₀ Daphnia magna (großer Wasserfloh): > 100 mg/l (48 h) (bezogen auf Schwefelsäure)

EC₅₀ Alge (Desmodesmus subspicatus): > 100 mg/L (72 h) (bezogen auf Schwefelsäure)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

n.a.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

keine Daten bekannt

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Mobilität bekannt

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:

Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: **ecobug Power Abflussreiniger** Art. Nr. 708.001

erstellt am: 08.01.2019

ersetzt Datenblatt vom: 01.09.2018

Das ist das **ORIGINAL** - Sicherheitsdatenblatt mit 5 Seiten

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend) gemäß VwVwS (BRD)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser, schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

Bei Eindringen sehr großer Mengen in den Untergrund und Gewässer Trinkwassergefährdung möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Entsorgung als Problemstoff gemäß den behördlichen Vorschriften. Chemisch/physikalische Behandlung. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Boden oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer nach Abfallverzeichnisverordnung (Österreich): 52103 (Säuren, Säuregemische mit anwendungsspezifischen Beimengungen)

Abfallschlüsselnummer EU: 06 01 01 (Schwefelsäure und schwefelige Säure)

Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln. Nicht kontaminierte Verpackungen und restleerte gereinigte Verpackungen können wiederverwertet werden.

14. Angaben zum Transport

Gefahrgut im Sinne der internationalen Transportvorschriften und der jeweiligen nationalen Umsetzung dieser Vorschriften.



14.1 UN-Nummer: 1830

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Landtransport (ADR/RID) Schwefelsäure

Schifftransport (IMDG) Sulphuric ACID

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) Sulphuric ACID

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) 8
Klassifizierungscode C1
Gefahr Nr. (Kemlerzahl) 80
Tunnelbeschränkungscode E
Sondervorschriften LQ 1 Liter – E 2



Gefahrenzettel 8

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) 8
EmS-Nr. F-A / S-B
Sondervorschriften LQ 1 Liter – E2 – IMDG-Code-Trenngruppe 1 – Säuren



Gefahrenzettel 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) 8
Sondervorschriften E 2



Gefahrenzettel 8

14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren:

Wassergefährdungsklasse 1

Landtransport (ADR/RID) : NEIN

Seeschifftransport (IMDG) : NEIN

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

ADR: Beförderungskategorie 2, Tunnelbeschränkung (E), Gefahrunummer 80

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: n.a.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: **ecobug Power Abflussreiniger** Art. Nr. 708.001

erstellt am: 08.01.2019

ersetzt Datenblatt vom: 01.09.2018

Das ist das **ORIGINAL** - Sicherheitsdatenblatt mit 5 Seiten

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff:

Die angeführten Vorschriften sind bezogen auf die gültige Fassung:
Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (BGBl II 27/1997)

Grenzwerteverordnung 2011 (BGBl II 253/2001)

Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (BGBl I 102/2002)

Abfallverzeichnisverordnung (BGBl 570/2003)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) (BGBl 240/1991)

Verordnung explosionsfähige Atmosphären (BGBl II 309/2009)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Einstufung, Kennzeichnung

Richtlinie Nr. 67/548 (EWG) /Chemikaliengesetz 1996 (BGBl I 53/1997): Einstufung, Kennzeichnung

Richtlinie 1999/45/EG Einstufung, Kennzeichnung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Sicherheitsdatenblatt

Richtlinie 2000/39/EG: 1. Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

Richtlinie 2006/15/EG: 2. Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

Richtlinie 2009/161/EU: 3. Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

ADR 2013 – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

TRGS 900

Datenbank der registrierten Stoffe (ECHA)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben gesetzlicher Vorschriften sind bezogen auf die geltende Fassung.

Abkürzungen: n.a. = nicht anwendbar, ggf. = gegebenenfalls

Änderungen: Neuausstellung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 [idF VO (EU) 453/2010]

Sonstige Quellen: Fremdsicherheitsdatenblätter, Kühn, Birett – Merkblätter gefährlicher Arbeitsstoffe (8. Auflage – 295.

Ergänzung v. 8/2014)

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Gemisches wurde gemäß Art. 9 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nach Art. 6 Abs.5 durchgeführt.

Arbeitnehmerschulungen: Umgang mit gefährlichen Stoffen, Notfallplan

Wortlaut der R-, H-Sätze aus Abschnitt 03: siehe Abschnitt 02.2

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang I der Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [Verordnung (EU) Nr. 453/2010]. Obige Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem Anderen, als dem in den Abschnitten 1 und 7 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.